



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 7 - 8 zur Einsicht aus.

36. Jahrgang

ausgegeben am 19. Februar 2010

Nummer 02

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- 11 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Oberer Kleuterbach: Der Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach, Sitz Dülmen, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG), Neubekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt. 39
- 12 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Schul-, Sport- und Erholungsgebiet“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. 40 - 41
- 13 Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 122 „Beidseits der Friedhofstraße“ gem. § 2 BauGB. 42
- 14 Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch. Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. Nov. 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. Juni 1995- in der zur Zeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt. 43
- 15 Bekanntmachung über die gefundenen und verlorenen Gegenstände der Gemeinde Nottuln im Monat Januar 2010. 44

**Bekanntmachung**  
**Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach**

Der Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach, Sitz Dülmen, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäss § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG), Neubekanntmachung vom 19.08.2002 (BGH.I.S. 3245) und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2010 wegzuräumen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäss Absatz 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Dülmen, den 21.01.2010

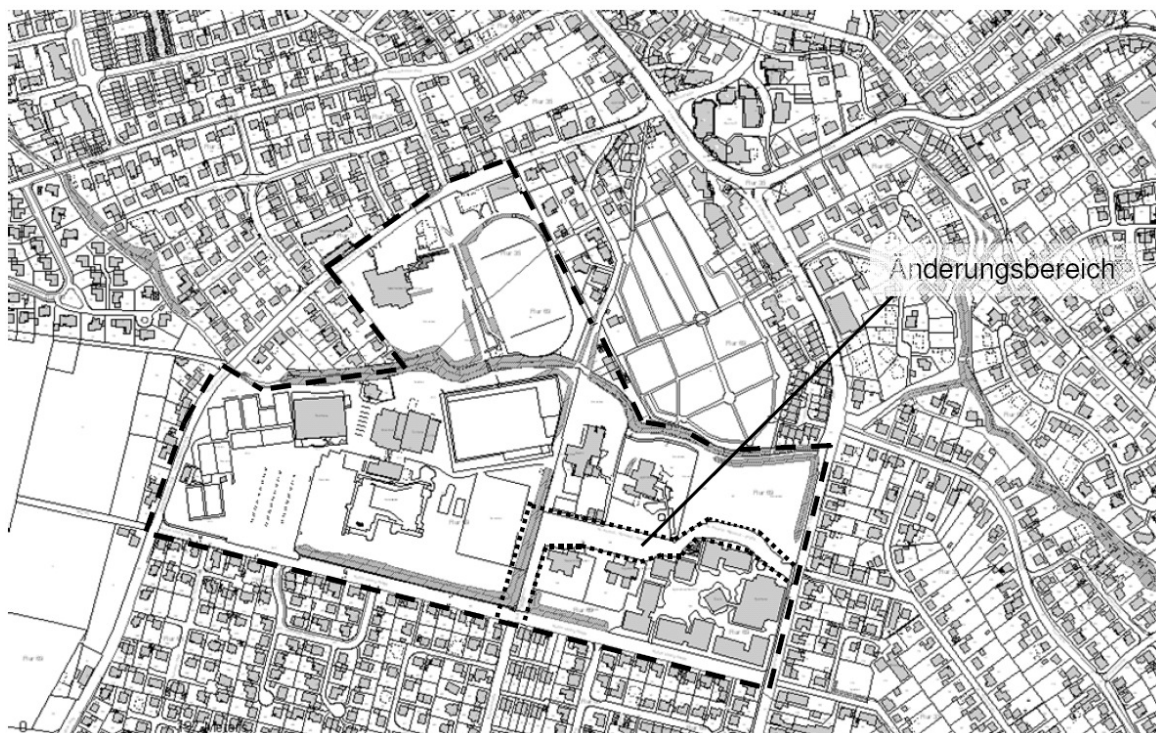
**Wasser- und Bodenverband**  
**Oberer Kleuterbach**  
**gez. Heinrich Große Pawig**  
**-Verbandsvorsteher-**



## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Schul-, Sport- und Erholungsgebiet“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplänenwurfes vom **26.02.2010 bis zum 25.03.2010** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 befindet sich ca. 200 m südlich des Nottulner Ortskerns. Er ist im Süden begrenzt durch die Rudolf-Herbig-Straße, im Westen durch den Niederstockumer Weg, im Norden durch den Hummelbach und den Niederstockumer Weg und im Osten durch die Außengrenze des Baumberge-Stadions, den Hummelbach und die Dülmener Straße. Der Bereich der Planänderung befindet sich im Südosten des Geltungsbereichs entlang des Verlaufs der St.-Amand-Montrand-Straße.



-  Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 (erweitert durch Bebauungsplan Nr. 55)
-  Änderungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.

Dort soll eine Fläche für die Versorgung sowie Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Der Bebauungsplanentwurf liegt einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom 26.02.2010 **bis einschließlich** 25.03.2010, bei der

**Gemeinde Nottuln, Domherrengasse 2, 48301 Nottuln  
FB 3 Bau und Ordnung, Erdgeschoss, im Eingangsbereich gegenüber Zimmer  
200**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

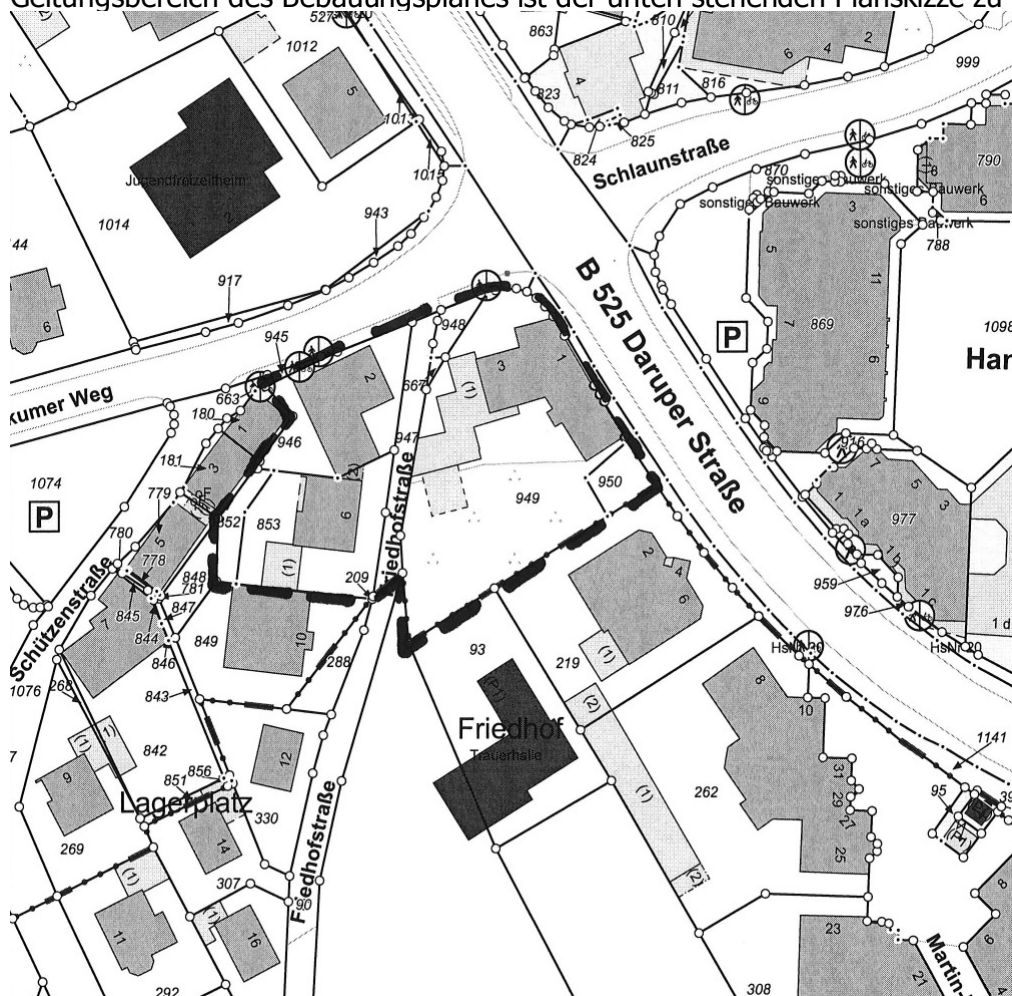
Nottuln, 12.02.2010



Peter Amadeus Schneider  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 122 „Beidseits der Friedhofstraße“ gem. § 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 02.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Beidseits der Friedhofstraße“ gem. § 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Ortskern von Nottuln. Im Norden wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Niederstockumer Weg, im Osten durch die Daruper Straße und im Westen durch die angrenzende Bestandsbebauung entlang der Schützenstraße und im Süden durch die angrenzende Bestandsbebauung sowie den Friedhof mit Trauerhalle. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der unten stehenden Planskizze zu entnehmen.



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Beidseits der Friedhofstraße“

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Ordnung im Eingangsbereich des Ortskerns von Nottuln.

Nottuln, 12.02.2010

Peter Amadeus Schneider  
Bürgermeister

## Räumbeginn

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. Nov. 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen ( Landeswassergesetz- LWG) vom 25. Juni 1995- in der zur Zeit gültigen Fassungs- werden hiermit die Unter- haltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf Ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. November 2010 wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs.: 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Das gilt be- sonders auch für die Gewässeranlieger in der Ortslage. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Febr. 2010

**Wasser- und Bodenverband  
Obere Stever**

**gez.: Alex Schulze Zumkley  
-Verbandsvorsteher-**

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 09.02.2010

Im Monat **Januar 2010** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

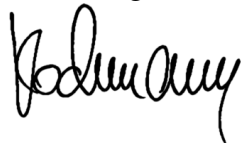
Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

2 Damenräder  
1 Herrenrad  
2 Trekkingräder  
1 Mountainbike  
1 Kamera  
1 Armbanduhr  
1 Schneeschieber und Besen

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

1 Herrenrad  
1 Trekkingrad  
1 Halskette

Im Auftrag



(Kockmann)